



Bürgeramt Hohenzollerndamm	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	4
Zahlungsmöglichkeiten	4
Führungszeugnis beantragen	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Weiterführende Informationen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	7
Hinweise zur Zuständigkeit	7

Bürgeramt Hohenzollerndamm

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Anschrift

Hohenzollerndamm 177
10713 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 9029-16211

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/hohenzollerndamm/>

E-Mail: buergeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang über Mansfelder / Ecke Brienner Straße

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:30-18:00 Uhr (nur mit Termin*)

Dienstag: 09:00-18:00 Uhr (nur mit Termin*)

Mittwoch: 08:00-15:30 Uhr (nur mit Termin*)

Donnerstag: 08:00-14:30 Uhr (nur mit Termin*)

Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin*)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

(*) einige Dienstleistungen erfordern keinen Termin.

Beantragte Dokumente können zu den Öffnungszeiten ohne Termin im Bürgeramt abgeholt werden. Beantragte Dokumente können nur dort abgeholt werden, wo sie beantragt worden sind.

Hinweis für Terminkunden

Dringendes Anliegen/Eil-Anliegen im Bürgeramt

Wenn Sie ein nachweislich eiliges Anliegen haben, sprechen Sie bitte ohne Termin in einem Berliner Bürgeramt Ihrer Wahl vor. Vor Ort wird dann gemeinsam mit Ihnen eine Lösung gefunden.

Dies gilt beispielsweise,

- wenn Sie für eine bevorstehende **Reise** Dokumente für sich oder minderjährige Familienangehörigen benötigen. Bringen Sie bitte einen Nachweis für die Reise mit. ("weitere Informationen": <https://service.berlin.de/dienstleistung/121151/>)

- wenn Sie nach **Diebstahl oder Verlust** ein oder mehrere neue Dokumente benötigen. ("weitere Informationen":<https://service.berlin.de/dienstleistung/120726/>)

Erweiterter Bürgerservice - Terminfreie Angebote

Das Bürgeramt Hohenzollerndamm bietet ab sofort ausgewählte Dienstleistungen ohne vorherige Terminvereinbarung an. Damit wird das bestehende Terminangebot erweitert und der Bürgerservice noch flexibler gestaltet.

Diese Dienstleistungen können Sie ohne Termin an diesem Standort erledigen:

- Meldebescheinigungen
- Führungszeugnisse
- Gewerbezentralregisterauskünfte
- PIN-Rücksetzungen (soweit technisch möglich)
- Abholung von Ausweisdokumenten (Personalausweis, Reisepass)
- Beratung zu Online-Dienstleistungen und schriftlichen Antragstellungen

Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit der spontanen Vorsprachen je nach Besucheraufkommen begrenzt sein kann.

Bitte bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen vollständig mit, um eine schnelle Bearbeitung zu ermöglichen.

Für alle anderen Dienstleistungen ist weiterhin eine vorherige Terminbuchung erforderlich.

Termine können wie gewohnt über das ServicePortal Berlin gebucht werden.

Viele Anliegen können Sie auch digital erledigen – Informationen zu den verfügbaren Online-Diensten finden Sie ebenfalls im ServicePortal.

Hinweis zum Bewohnerparkausweis

Die Bearbeitung schriftlich gestellter Anträge für Bewohnerparkausweise, richtet sich nach dem Nachnamen:

- Die Buchstaben A – K werden im Bürgeramt Hohenzollerndamm,
- die Buchstaben L – P werden im Bürgeramt Wilmerdorfer Straße und
- die Buchstaben Q – Z werden im Bürgeramt Heerstraße bearbeitet.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.8km [S Hohenzollerndamm](#)

S46, S41, S42

U-Bahn

0.2km [U Fehrbelliner Platz](#)

U7, U3

0.6km [U Konstanzer Str.](#)

U7

0.7km [U Blissestr.](#)

U7

Bus

0.1km [U Fehrbelliner Platz](#)

115, N3, 101, N7, 143, N43

0.2km [Mansfelder Str./Barstr.](#)

115, N7

0.2km [Westfälische Str./Konstanzer Str.](#)

143, N43

0.4km [Hoffmann-von-Fallersleben-Platz](#)

115, N3

0.4km [U Konstanzer Str.](#)

101, N7

Sonstige Hinweise zum Standort

biometrische Lichtbilder

Bitte beachten Sie, dass die in unseren Standorten aufgestellten Lichtbildaufnahmesysteme nicht für Fotos von Kleinkindern oder Babys geeignet sind. Bringen Sie bitte in diesen Fällen Lichtbilder (QR-Code) registrierter Fotografinnen und Fotografen bei der Terminvorsprache mit.

Die Gebühr für die Fotoaufnahme im Bürgeramt, beträgt 6,00 €.

- Die Bargeldlose Zahlung ist jetzt auch mit Debitkarten möglich.
- An diesem Standort ist ein Fotoautomat vorhanden.
- In der Zeit von 07:30 bis 08:00 Uhr ist am Mittwoch keine Barzahlung an den Automaten möglich!

Folgende Dienstleistungen können schriftlich (postalisch/E-Mail) oder ggf. online beantragt werden:

1. Anwohner/Bewohnerparkausweis
2. Abmeldung einer Wohnung
3. Meldebescheinigung
4. Beantragung einer Sperre von Melderegisterauskünften
5. Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlung und Melderegisterauskünfte
6. Befreiung von der Ausweispflicht
7. Führungszeugnis
8. Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Führungszeugnis beantragen

Mit einem Führungszeugnis können Sie nachweisen, dass Sie nicht vorbestraft sind. Führungszeugnisse unterscheidet man danach, ob sie bestimmt sind:

- für private Zwecke (zum Beispiel für Ihren Arbeitgeber) oder
- für Behörden (sogenanntes „behördliches Führungszeugnis“, auch „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“).

Außerdem gibt es unterschiedliche Arten von Führungszeugnissen:

- einfache Führungszeugnisse und
- erweiterte Führungszeugnisse

Angehörige anderer EU-Staaten erhalten ein europäisches Führungszeugnis. Europäische Führungszeugnisse enthalten auch Strafregister-Einträge aus Ihrem Heimatland.

Das Führungszeugnis wird erstellt vom Bundesamt für Justiz in Bonn (Bundeszentralregister).

Wird das Führungszeugnis für private Zwecke benötigt, erhalten Sie es postalisch an Ihre Anschrift übersandt; eines für behördliche Zwecke geht direkt an die Behörde.

Voraussetzungen

- **Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet**
Falls Sie keine feste Wohnung haben, halten Sie sich stattdessen gewöhnlich auf in Berlin.
- **Mindestalter: 14 Jahre**
Führungszeugnisse gibt es nur für Personen, die mindestens 14 Jahre alt sind.
- **ggf. Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union**
für ein europäisches Führungszeugnis
- **Für die Online-Antragstellung: aktivierte Online-Ausweisfunktion**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/329833/>)
Hierfür benötigen Sie:
 - Ihren elektronischen Personalausweis oder die Unionsbürgerkarte (eID-Karte) oder den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID) und der sechsstelligen PIN.
 - ein externes Kartenlesegerät oder ein modernes Smartphone mit Android- oder iOS-Betriebssystem
 - die Software "AusweisApp"

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Führungszeugnis**
(online, persönlich und schriftlich möglich)
 - Online-Abwicklung: Zur Authentifizierung ist Ihr Personalausweis oder elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion notwendig (unter "Weiterführende Informationen").
 - Grundsätzlich gilt: persönliche Vorsprache

- Antrag schriftlich stellen: Wenn Sie nicht persönlich zur Antragstellung erscheinen können, stellen Sie einen formlosen **unterschiedenen** Antrag per Post. Dieser wird nach den gesetzlichen Vorgaben geprüft. Das beinhaltet auch die Echtheitsprüfung Ihrer Unterschrift.
- Für Minderjährige können auch deren gesetzliche Vertreter den Antrag stellen. Die gesetzlichen Vertreter sind normalerweise die Eltern.
- **ggf. Überweisung der Gebühr**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf)
Wenn Sie Ihren Antrag schriftlich stellen, **überweisen Sie bitte vorab die Gebühr auf das Konto des Bezirks** und fügen Sie Ihren Zahlbeleg bei.
 - Bitte geben Sie im **Verwendungszweck** "Führungszeugnis für Name, Vorname" an.
 - Die Kontoverbindungen der Bezirke entnehmen Sie der Liste unter "Weiterführende Informationen".
- **Personalausweis oder Reisepass**
bei schriftlichem Antrag: eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
- **Für ein behördliches Führungszeugnis**
 - Name und Anschrift der Behörde, für die das Führungszeugnis bestimmt ist
 - Aktenzeichen und Verwendungszweck
- **Für ein erweitertes Führungszeugnis (schriftliche Aufforderung einer berechtigten Stelle)**
Die Stelle, die das Führungszeugnis von Ihnen verlangt, hat ausdrücklich ein erweitertes Führungszeugnis gefordert. Dies ist nur in bestimmten Fällen möglich, zum Beispiel wenn Sie mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten sollen.

Gebühren

- 13,00 Euro
- In bestimmten Fällen kann von der Erhebung der Gebühren für ein Führungszeugnis abgesehen werden (siehe Merkblatt unter "Weiterführende Informationen").

Rechtsgrundlagen

- **Bundeszentralregistergesetz (BZRG) §§ 30-30c**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- Etwa 2 Wochen bis zur Zustellung
- Für ein europäisches Führungszeugnis etwa 4 Wochen bis zur Zustellung

Weiterführende Informationen

- **Kontoverbindungen der Bezirke - Überweisung der Gebühr**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf)

[ergeraemter.pdf](#))

- **Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis**
(https://www.bundesjustizamt.de/SharedDocs/Downloads/DE/ZentraleRegister/Bundeszentralregister/Merkblatt_Gebuehrenbefreiung.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
- **Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Führungszeugnis (FAQ)**
(https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Fuehrungszeugnis/Fragen/Fragen_node.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung können Sie **bei allen Berliner Bürgerämtern** in Anspruch nehmen.